



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Film im öffentlichen Recht

Beuss, Werner

Berlin, 1932

Lfd. Nr. 112 Gesundheitsschutz im Atelier (3.5.28).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

**Gesundheitsschutz der Schauspieler, Angestellten
und Arbeiter in Filmateliers.****RdErl. d. MiH. u. d. MiV. v. 3. Mai 1928****— Nr. III 2659/28, I M I 940/28.**

(HMBL. S. 123.)

Das Reichsgesundheitsamt hat im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister und den unterzeichneten Preußischen Ministern für Handel und Gewerbe und für Volkswohlfahrt ein „Augenschutzmerkblatt für die bei Filmaufnahmen beschäftigten Personen“ aufgestellt, das im RABl. 1928 S. III, 78 [vgl. **Id. Nr. 111**] wiedergegeben ist. Indem wir auf dieses Merkblatt aufmerksam machen, ersuchen wir, die Gewerbeaufsichtsbeamten anzuweisen, bei den Besichtigungen der Filmateliers auf die Durchführung der in dem Merkblatt aufgeführten Schutzmaßnahmen zu achten und für eingehende Belehrung und Aufklärung des Personenkreises, an den das Merkblatt sich wendet, bemüht zu sein.

(Z u s a t z für die Herren Regierungspräsidenten in Potsdam, Arnberg, Düsseldorf, Köln, Wiesbaden und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.)

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Forderung der Verglasung der Lichtquellen in Abweichung des Erlasses des Ministers für Handel und Gewerbe vom 23. Oktober 1925 — III 9266 — nicht nur für die Vorderlampen, sondern für alle Lichtquellen gilt.

Abdrucke dieses Erlasses für die Oberregierungs- und -gewerbe- räte, Regierungs- und Gewerbe- räte, Gewerbe- räte und für die Gewer- bemedizinalräte sind beigelegt.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizei- präsidenten in Berlin.